



## Deponieplanung Lohmannsheide gerichtlich gestoppt – Erfolg für den BUND

Duisburg/Moers, 21.12.2025

Die umstrittene Deponieplanung Lohmannsheide in Duisburg an der Stadtgrenze zu Moers wurde gerichtlich vorerst gestoppt. Die Vornutzung der Halde Lohmannsheide als Mülldeponie mit z. T. illegaler Verklappung und dann als Bergehalde hat zu einem sehr inhomogenen und belasteten Untergrund geführt. Ein Gewicht von geplanten 5 Millionen Tonnen Bauschutt führt zu unkalkulierbaren Risiken für das Grundwasser. Bereits jetzt sind Schadstoffausträge von der Bergehalde ins Grundwasser vorhanden und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat immer argumentiert, dass ein Sanierungsbedarf besteht, bevor eine weitere Nutzung möglich ist. Der Deponiebetrieb als solcher wirft viele weitere wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Fragen auf und führt zu dauerhafter Belastung des Umfeldes durch Verkehrsbelastung, Lärm, Abwehungen und vielem mehr. Der BUND hatte sich gegen die im Juni 2024 erteilte Genehmigung zur Wehr gesetzt und war auch in einem Eilverfahren zu diesem Komplex beteiligt. In diesem wurde nun eine Entscheidung gefällt und die Pläne der Firma „Deponien auf Halden“ (DAH1) haben einen herben Dämpfer erlitten. Der BUND fühlt sich auf ganzer Linie bestätigt und geht davon aus, dass sich diese Entscheidung auch maßgeblich auf die Entscheidung im Hauptverfahren auswirken wird.

Im Juni 2024 wurde nach jahrelanger Auseinandersetzung um die Deponieplanung eine Genehmigung für das Vorhaben durch die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt. Dagegen erhoben der BUND, die Stadt Moers und die Caritas Klage, welche eine aufschiebende Wirkung hat. Die DAH1 beantragte trotzdem bei der Bezirksregierung einen „sofortigen Vollzug“, konnte sich damit aber nicht durchsetzen und zog nun ihrerseits vor Gericht, um diesen zu erzwingen. Der BUND nahm in diesem Verfahren als Beigeladene teil. Am 19.12.25 lehnte das Oberverwaltungsgericht das Ansinnen auf sofortigen Vollzug aber unanfechtbar ab und stützte seine Entscheidung in weiten Teilen auf die Argumente, die der BUND vorgebracht hat.

Hierzu **Michael Zerkübel, BUND Moers/Neukirchen-Vluyn**: „Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Für die DAH1 gibt es keinen sofortigen Vollzug. Aber die eigentliche Verliererin ist die Bezirksregierung Düsseldorf, weil deren Genehmigung mangelhaft ist.“ In der Entscheidungsbegründung des Oberverwaltungsgerichts heißt es, dass die Genehmigung vom Juni 2024 gravierende formale und handwerkliche Fehler beinhalte und wahrscheinlich auch im Hauptverfahren keinen Bestand haben dürfte. Aus diesem Grunde könne dem Ansinnen auf sofortigen Vollzug eben nicht entsprochen werden. Aus Sicht der Umweltschützer\*innen sind damit die Weichen für das Hauptverfahren bereits heute eindeutig gestellt.

**Kerstin Ciesla, BUND Duisburg**, ergänzt: „Solche Verfahren sind ziemlich kompliziert. Aber Dank der enormen Unterstützung aus der Bevölkerung ist es uns gelungen, mehrere Gutachten und die Arbeit einer auf Umweltrecht spezialisierten Anwaltskanzlei zu finanzieren. Damit konnten wir einen Kurs zu setzen, dem das Gericht jetzt gefolgt ist und wohl auch im Hauptverfahren folgen wird. Wir freuen uns vor allem für die Umwelt und die Menschen, die unter diesen Vorhaben leiden würden. Diese werden am Ende die wahren Gewinner sein.“ Ob es angesichts dieser Entscheidung überhaupt noch zu einem Verfahren in der Hauptsache kommen wird, bleibt abzuwarten. Die Umweltschützer\*innen sind jedenfalls zuversichtlich, dass sie nun auch im Hauptverfahren die Oberhand behalten werden.

Für Presserückfragen stehen zur Verfügung:

Kerstin Ciesla, BUND Duisburg: 0178 / 8140600

Michael Zerkübel, BUND Moers/Neukirchen-Vluyn: 01573 7648231